

Bildungsplan Grundschule, Stadtteilschule, Gymnasium

Präambel



Hamburg

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten.

Hamburg 2022

Präambel

Die Bildungspläne stärken die bewährte und erfolgreiche Hamburger Lernkultur

Hamburgs Schulwesen hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich entwickelt. Mit der Einführung der Stadtteilschule als neuer Schulform und der Inklusion wurde das gemeinsame Lernen deutlich gestärkt. Zusätzliche Ganztagsangebote an allen Schulen eröffneten vielfältige, neue Möglichkeiten für bessere Bildung und Integration. Durch mehr Unterrichtsstunden und qualitativ bessere Unterrichtsangebote wurden die sprachlichen und mathematischen Kernkompetenzen gestärkt. Für lernschwächere Schülerinnen und Schüler wurden zahlreiche zusätzliche Förderangebote aufgebaut. Gleichzeitig wurden erstmals auch Förderangebote für leistungsstarke und hochbegabte Schülerinnen und Schüler an vielen Schulen eingerichtet. Die Einrichtung von Oberstufen in den neuen Stadtteilschulen, neue Prüfungsanforderungen in allen Abschlussprüfungen sowie länderübergreifende Abituraufgaben haben das Leistungsniveau verbessert. In der Folge dieser vielfältigen Reformen hat sich auch das Hamburger Schulsystem im bundesweiten Vergleich deutlich verbessert. Zahlreiche Bildungsstudien belegen den Hamburger Erfolg.

Die neuen Bildungspläne sollen die bewährte und erfolgreiche Hamburger Lernkultur stärken und fortschreiben. Die Überarbeitung der Bildungspläne zielt deshalb nicht auf eine bildungspolitische Wende, sondern auf eine Aktualisierung und Weiterentwicklung des bestehenden und erfolgreichen Schul- und Bildungsangebots mit Augenmaß. Es geht mit den neuen Bildungsplänen vor allem darum, neue Entwicklungen in Schule und Gesellschaft aufzugreifen und den aktuellen Erkenntnisstand der Bildungsforschung sowie der Erziehungswissenschaft, der Fachwissenschaften und der Fachdidaktiken zu berücksichtigen.

Inklusive Bildung und Erziehung sowie individuell lernförderlicher Unterricht

Zu der erfolgreichen Entwicklung des Hamburger Schulsystems in den vergangenen Jahren leistet die Hamburger Lernkultur einen wesentlichen Beitrag. Sie beruht auf einem umfassenden Verständnis von inklusiver Bildung und Erziehung:

Die Schulen tragen der besonderen Heterogenität der Stadtgesellschaft Rechnung, indem sie schulische Lehr- und Lern-, Erziehungs- sowie Förderkonzepte an den spezifischen Voraussetzungen und Bedürfnissen ihrer Schülerschaft ausrichten. Dabei sehen sie Vielfalt als Bereicherung und Chance an und beziehen sie konstruktiv in die Gestaltung von Unterricht und Schulleben ein.

Die Pädagoginnen und Pädagogen gehen mit den Stärken, Talenten und Kompetenzen ebenso wie mit den Herausforderungen und Unterstützungsbedarfen ihrer Schülerinnen und Schüler so um, dass diese ihre individuelle Entwicklung aktiv gestalten können und zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigt werden.

Individuell lernförderlicher Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Entfaltung ihrer geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten und stärkt sie in ihrer Leistungsfähigkeit und -bereitschaft. Schülerinnen und Schüler lernen fachbezogen, fächerübergreifend und fächerverbindend in unterschiedlichen Lernumgebungen, schulischen und außerschulischen Kontexten, mit unterschiedlichen Zugängen, Methoden und Schwerpunktsetzungen.

Aktualisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Lernkultur

Mit den nun vorgelegten Bildungsplänen soll diese bewährte Lernkultur fortgeschrieben und weiter gestärkt werden. Dazu wurden die bisherigen Kapitel überarbeitet und durch weitere Kapitel und Strukturelemente ergänzt:

- Ein allgemeiner Teil für alle Schulformen trägt den Gemeinsamkeiten des hamburgischen Schulsystems Rechnung und beschreibt die Grundlagen der Erziehung und Bildung an allen Hamburger Schulen.
- Die drei Leitperspektiven „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Werte für ein gelingendes Zusammenleben in einer solidarischen, vielfältigen Gesellschaft“ sowie „Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt“ prägen als roter Faden alle schulischen Bildungs- und Erziehungsaktivitäten. Sie greifen aktuelle gesellschaftliche, technologische, ökologische, ökonomische und politische Entwicklungen und Herausforderungen auf, die eine hohe Relevanz für Bildung und Schule haben. Die drei Leitperspektiven sind nicht auf ein Fach oder eine Fächergruppe beschränkt, sondern betreffen alle Fächer und Schulformen. Sie beziehen sich auf Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf Einstellungen und Haltungen.
- Die Sprachbildung wird als Querschnittsaufgabe und durchgängiges Unterrichtsprinzip mit den neuen Bildungsplänen sowohl in den Rahmenplänen der Fächer als auch in den Rahmenvorgaben gestärkt. Die Rahmenvorgaben stellen den Lehrkräften mit einer Kompetenzmatrix ein Planungsinstrument zur Verfügung, das den systematischen Aufbau der Bildungs- und Fachsprache in allen Fächern ermöglicht und darüber hinaus in der digitalen Fassung Verlinkungen auf Umsetzungshilfen enthält.
- Die neuen Bildungspläne berücksichtigen erstmals vollständig die neuen und die überarbeiteten, für alle Bundesländer geltenden Bildungsstandards, Kompetenzanforderungen und Kompetenzmodelle der Kultusministerkonferenz in den Schulfächern und Schulformen.
- Die neuen Bildungspläne beinhalten jetzt auch die in der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ definierten Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler erwerben müssen, um aktiv, reflektiert und mündig an einer digital geprägten Gesellschaft teilhaben zu können. Diese Anforderungen sind in die Kompetenzanforderungen der Rahmenpläne der Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete eingearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler erwerben diese Kompetenzen nicht im Rahmen eines eigenständigen Unterrichtsfaches, sondern durch den Fachunterricht, der diese Kompetenzen integrativ berücksichtigt.
- Die Kompetenzorientierung der bisherigen Bildungspläne bleibt erhalten. Sie wird erstmals ergänzt durch Kerncurricula mit inhaltsbezogenen Anforderungen: Sie weisen die verbindlich zu erarbeitenden Themen, Inhalte und Lerngegenstände aus. Die Kerncurricula sichern den Kompetenzerwerb und verbinden den Kompetenzerwerb mit Fach- und Sachkenntnissen. Damit sichern sie zugleich ein kulturelles Basiswissen, das für das Verstehen von historischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, technischen sowie ästhetischen Phänomenen und Zusammenhängen erforderlich ist, und fördern so die soziale, gesellschaftliche, wirtschaftliche, berufliche, kulturelle und politische Teilhabe der Schülerinnen und Schüler.

- Durch die grundlegende Überarbeitung der Vorgaben zur Leistungsbewertung und deren Ausgliederung in einen gesonderten Teil (C-Teil) erfolgt eine redaktionelle Straffung und Vereinheitlichung der zuvor über verschiedene Kapitel verstreuten Regelungen und eine konsequente Umsetzung des höherrangigen Rechts auf der Ebene der Bildungspläne.
- Mit den neuen Bildungsplänen werden Vorgaben zur Leistungsbewertung konkretisiert und neue Formate der Leistungsüberprüfung wie die Sprechprüfung in den Fremdsprachen, die Jahrgangsarbeiten in den naturwissenschaftlichen Fächern und die Leistungsnachweise mit digitalen Anteilen eingeführt.

Kerncurricula verbessern die Kompetenzorientierung und die Teilhabe

Die Einführung von Kerncurricula bedeutet keine Abkehr, sondern eine Stärkung des kompetenzorientierten Unterrichts. So setzten schon die bisher geltenden kompetenzorientierten Bildungspläne in ihren Kompetenzanforderungen inhaltsbezogene Anforderungen voraus. Daher ergänzen und systematisieren die Kerncurricula die Kompetenzorientierung und unterstützen die Schulen bei der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Kerncurricula sichern zugleich ein kulturelles Basiswissen, das für das Verstehen von Erscheinungen und Zusammenhängen erforderlich ist, und fördern so die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler.

Hinweise und Beispiele für die Verankerung der Leitperspektiven und der Sprachbildung im Unterricht

Erstmals wird die Verbindung von allgemeinem Teil (A-Teil) und den Rahmenplänen für die Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete (B-Teil) konkret ausgestaltet. Damit erhalten die Lehrer- bzw. die Fach- und Abteilungskonferenzen sowie die einzelnen Lehrkräfte eine klare Orientierung, wie sich die Leitperspektiven und andere übergreifende Vorgaben im Unterricht konkret umsetzen lassen und welchen spezifischen Beitrag die einzelnen Fächer und Lernbereiche dabei leisten können. Gleichzeitig unterstützen diese konkreten Hinweise die Schulen bei der Arbeit mit den neuen Strukturelementen.

So werden die im allgemeinen Teil formulierten Vorgaben zur Lernkultur und zu den drei Leitperspektiven in den Rahmenplänen für das jeweilige Fach und den jeweiligen Lernbereich konkretisiert. Entsprechend enthält das erste Kapitel fach- bzw. lernbereichsspezifische didaktische Hinweise und zeigt auf, welchen Beitrag Fach oder Lernbereich zur Berücksichtigung der Leitperspektiven leisten kann und soll. Außerdem verweist ein Abschnitt zur Sprachbildung als Querschnittsaufgabe aus jedem Fachrahmenplan auf die Rahmenvorgaben, die auch die Kompetenzmatrix enthalten.

Darstellung der Kerncurricula und ihrer Bezüge

Die Kerncurricula im Kapitel 2.3 der Rahmenpläne sind in vier Spalten gegliedert, die in der zweiten Spalte die fachlichen Inhalte beschreiben und darüber hinaus zu jedem Inhaltsbereich fachübergreifende (erste Spalte) und fachbezogene (dritte Spalte) Verweise, Hinweise und Umsetzungsvorschläge enthalten.

Die erste Spalte stellt fachübergreifende Bezüge her:

- Hier werden die Leitperspektiven angegeben, deren Berücksichtigung sich im Kontext dieses Inhaltsbereichs anbietet.

- Außerdem wird auf thematisch passende Aufgabengebiete verwiesen, die im Rahmenplan Aufgabengebiete präzisiert werden.
- Die konkrete Angabe der zu fördernden sprachlichen Kompetenzen unterstützt Fachschaften und Lehrkräfte beim systematischen Aufbau der Bildungs- und Fachsprache. Verweise auf die Kompetenzmatrix Sprachbildung geben an, welche Sprachhandlungen und Redemittel explizit thematisiert und eingeübt werden sollen.
- Verweise auf andere Fächer und Lernbereiche bieten Anhaltspunkte für die Gestaltung fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts.

Die zweite Spalte enthält die inhaltlichen Vorgaben, die von den Lehrkräften in der Vorbereitung und Durchführung ihres Unterrichts zu berücksichtigen sind:

- Zu den einzelnen Themenbereichen sind die verbindlichen inhaltlichen Vorgaben abgebildet, die helfen sollen, ein Grundwissen der Schülerinnen und Schüler zu sichern.
- Unterschieden wird zwischen verpflichtenden Inhalten, Wahlpflichtinhalten und Wahlinhalten, mit denen der Unterricht von der Lehrkraft auszugestalten ist.
- Zu jeder der in der ersten Spalte angegebenen Leitperspektive folgt auf die inhaltlichen Vorgaben in der zweiten Spalte ein Vorschlag, wie diese berücksichtigt werden kann.

Die dritte Spalte enthält fachinterne Verweise und Hinweise:

- Darin werden die fachlichen Kompetenzen ausgewiesen, die die Schülerinnen und Schüler im Kontext des jeweiligen Inhaltsbereichs bzw. anhand der aufgeführten Inhalte erwerben oder weiterentwickeln sollen.
- Darüber hinaus werden die für einen gelungenen Lernprozess jeweils wichtigen Fachbegriffe beschrieben.
- Fachinterne Verweise auf verwandte Inhaltsbereiche in derselben oder einer anderen (Doppel-)Jahrgangsstufe verdeutlichen spiralcurriculare Bezüge.

Die vierte Spalte hat keinen normativen Charakter und soll erst später im Rahmen der digitalen Aufbereitung der Bildungspläne nach und nach mit Umsetzungshilfen gefüllt werden, die die Lehrkräfte bei der Vorbereitung des Unterrichts unterstützen.

Die Kerncurricula und ihre schulindividuelle Ausgestaltung

Während die inhaltlichen Vorgaben verbindlich sind, dienen die Verweise in der ersten und dritten Spalte als Empfehlung. Bei der Umsetzung der Vorgaben und insbesondere bei der Frage, welche Bezüge im jeweiligen Inhaltsbereich hergestellt werden, hat die Schule einen Gestaltungsraum, um schulspezifischen Voraussetzungen und Besonderheiten zu berücksichtigen. So können die empfohlenen Bezüge durch selbst gewählte, andere Bezüge ersetzt werden. Gleiches gilt für die Verbindung zwischen Kompetenzen und Inhalten. Sofern eine Fachschaft der vorgeschlagenen Zuordnung nicht folgen möchte, kann sie diese durch eine eigene systematische Zuordnung ersetzen.

Die Kerncurricula bieten mit ihren inhalts- und themenbezogenen Vorgaben, deren Verbindung mit den Kompetenzanforderungen sowie dem Ausweis besonders relevanter fachübergreifender und fachinterner Bezüge eine klare Orientierung für die inhaltliche Ausgestaltung der im allgemeinen Teil beschriebenen Hamburger Lernkultur.

Dabei stellen die Kerncurricula kein vollständiges, abgeschlossenes Angebot dar, sondern sind unter Berücksichtigung schuleigener Profile und Besonderheiten auszugestalten und in schulinterne Curricula zu übersetzen. Schulinterne Curricula sichern die Abstimmung der Unterrichtsangebote in den Jahrgangsstufen, Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten auf der Ebene der Einzelschule. Sie berücksichtigen die schuleigene Stundentafel sowie besondere Organisationsformen wie Projekt- oder Epochenunterricht. Darüber hinaus enthalten sie Übereinkünfte über zusätzliche Vorhaben (z. B. Projektwochen, Praktika, Wettbewerbe, Schulfahrten oder Lernen an außerschulischen Lernorten).

Aus den in den Bildungsplänen und insbesondere in den Kerncurricula angelegten Gestaltungsräumen leiten sich für die Schulen insbesondere folgende Gestaltungsaufträge ab:

- Die Behandlung der Kerncurricula beansprucht bei normaler Unterrichtsgestaltung nur einen Teil der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit, in der Regel die Hälfte. Die schulinternen Curricula legen fest, wie die übrige Unterrichtszeit zu nutzen ist.
- Sofern die Kerncurricula Wahlpflicht- oder Wahloptionen eröffnen, treffen schulinterne Curricula über die Vorgaben des Rahmenplanes hinausgehende Festlegungen.
- Wo Kerncurricula kategoriale Vorgaben formulieren, sollen diese in schulinternen Curricula durch die Festlegung von Kontexten und Lerngegenständen konkretisiert werden.
- Die Empfehlungen der Bildungspläne für fachinterne und fachübergreifende Bezüge sind von den Schulen auszugestalten. Die Schulen berücksichtigen dabei die besonderen Voraussetzungen ihrer Schülerschaft und konkretisieren, ergänzen oder ersetzen die Bezüge im Sinne eines abgestimmten schulischen Unterrichtsangebots.

Bei der Überarbeitung der schulinternen Curricula soll darauf geachtet werden, dass den einzelnen Lehrkräften ein angemessener Gestaltungsraum bleibt, der es ihnen ermöglicht, die besonderen Voraussetzungen und Bedürfnisse der jeweiligen Lerngruppe zu berücksichtigen.

www.hamburg.de/bildungsplaene